

Landkreis Coburg

Rechenschaftsbericht

(§§ 77 Abs. 2 Nr. 5, 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Übersicht.....	2
2 Haushaltswirtschaft 2024	2
3 Kassenmäßiger Abschluss	3
4 Haushaltsrechnung.....	4
4.1 Verwaltungshaushalt.....	4
4.1.1 Ergebnis Verwaltungshaushalt.....	4
4.1.2 Einnahmen Verwaltungshaushalt.....	5
4.1.3 Ausgaben Verwaltungshaushalt.....	9
4.2 Vermögenshaushalt	15
4.2.1 Ergebnis Vermögenshaushalt	15
4.2.2 Einnahmen Vermögenshaushalt	16
4.2.3 Ausgaben Vermögenshaushalt	17
5 Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	21
6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	23
6.1 Verwaltungshaushalt.....	23
6.2 Vermögenshaushalt	24
7 Haushaltsreste	24
7.1 Haushaltsausgabereste	24
7.1.1 Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes	24
7.1.2 Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes.....	26
7.2 Haushaltseinnahmereste	33
8 Kassenreste	34
8.1 Kassenreste des Verwaltungshaushalts	34
8.2 Kassenreste des Vermögenshaushalts	35
9 Entwicklung der Rücklagen und Schulden	35
10 Vermögen	38
Anlage 1: Vermögensübersicht zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg	39
Anlage 2: Rücklagenübersicht zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg	40
Anlage 3: Schuldenübersicht zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg.....	41
Anlage 4: Liste der Überschreitungen in Zuständigkeit des Landrates nach § 48 Abs. 3 GeschO Kreistag ..	42

1 Übersicht

Nach Art. 88 LkrO hat die Jahresrechnung, die innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung besteht nach § 77 KommHV-K aus:

- dem kassenmäßigen Abschluss und
- der Haushaltsrechnung

Der Jahresrechnung sind eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung stellt der Kreistag die Jahresrechnung formal fest.

Beide Haushaltsteile sind ausgeglichen, das Rechnungsergebnis 2024 stellt sich im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 wie folgt dar:

Abweichung Rechnungsergebnis vom Ansatz jeweils in EUR

	Planansatz 2024	Rechnungsergebnis 2024	Abweichung in Euro	in %
Verwaltungshaushalt	107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89	-0,63
Vermögenshaushalt	45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72	-25,39
Gesamthaushalt	153.051.690,00	140.771.347,39	-12.280.342,61	-8,02

Der allgemeinen Rücklage konnten 2.452.540,37 EUR zugeführt werden.

2 Haushaltswirtschaft 2024

Die Haushaltssatzung wurde vom Kreistag am 14.03.2024 bzw. am 02.05.2024 beschlossen. Die notwendige rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 08.08.2024, Az. ROF-SG12-1512-4-8-7 erteilt. Die nach § 3 der Satzung beantragte Kreditsumme überstieg jedoch den höchst zulässigen Kreditrahmen von 27.550.700 EUR um 2.858.190 EUR. Der Kreditantrag musste daher nach Art. 65 Abs. 2 Satz 2 LKrO, Nr. 3.6 Satz 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, Az 164-3036-28/4 um 2.858.190 EUR auf 27.550.700 EUR gekürzt werden. Eine Genehmigung wurde in Höhe von 27.550.700 EUR erteilt, weil der Landkreis Coburg die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen konnte. Durch die Kreditkürzung veränderte sich das Volumen im Vermögenshaushalt. Der Landkreis Coburg wurde gebeten, die Haushaltssatzung entsprechend anzupassen und der Regierung von Oberfranken das Einverständnis zu der so geänderten Haushaltssatzung durch die Vorlage eines Beitrittsbeschlusses zu bestätigen. Über die Änderung der Haushaltssatzung hat der Kreistag am 26.09.2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde im Coburger Amtsblatt vom 27.09.2024 bekannt gemacht. Sie trat mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Beträgen (in Einnahmen und Ausgaben) ab:

	Planansatz 2024
Verwaltungshaushalt	107.349.880

	Planansatz 2024
Vermögenshaushalt	45.701.810
Gesamthaushalt	153.051.690

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wurde auf 50.614.650,00 EUR festgesetzt, unter Zugrundelegung eines einheitlichen Hebesatzes von 46,00 v.H. aus den Umlagekraftzahlen von zusammen 110.031.849 EUR.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes war nicht erforderlich.

3 Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.405.047,35 €	
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	36.280.531,89 €	
		142.685.579,24 €
abzüglich		

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.951.001,16 €	
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	31.946.255,39 €	
		138.897.256,55 €
		3.788.322,69 €

davon entfallen auf

den Verwaltungshaushalt	- 545.953,81 €
den Vermögenshaushalt	4.334.276,50 €

dazu kommen

Ist-Verwahrgelder	6.176.644,80 €	
Ist-Vorschüsse	- 5.924,14 €	
Ist-Staatshaushalt	0,00 €	
		6.170.720,66 €
		9.959.043,35 €

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 10.000.000 EUR festgesetzt. Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2024 in den Monaten Juli und August in Anspruch genommen werden. Die Zinsen beliefen sich auf insgesamt 3.056,80 €.

4 Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung 2024 wird gemäß § 79 KommHV festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.723.403,05 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.852.128,84 €
neue Haushaltseinnahmereste	9.244.570,44 €
Abgang Kasseneinnahmereste	- 48.754,94 €
	140.771.347,39 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.388.035,16 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	26.080.394,17 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	291.743,51 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	9.244.570,44 €
Abgang Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 5.216,92 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 1.228.265,33 €
Abgang Kassenausgabereste	86,36 €
	140.771.347,39 €

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

4.1 Verwaltungshaushalt

4.1.1 Ergebnis Verwaltungshaushalt

Insgesamt schließt der Verwaltungshaushalt deutlich besser ab als geplant, das Rechnungsergebnis überschreitet die veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt um 3.941.149 EUR. Zudem fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt für die Sonderrücklage Abfallwirtschaft um 471.819 EUR höher aus als geplant.

Vergleich Haushaltsansatz mit dem Rechnungsergebnis - jeweils in EUR

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
Einnahmen Verwaltungshaushalt	107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89 →	-0,63 →
- davon Zuführung vom Vermögenshaushalt	55.100,00	0,00	-55.100,00 ↘	-100,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89 →	-0,63 →
- davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.625.610,00	6.038.578,39	4.412.968,39 ↗	271,47 ↗

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K muss die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Hierbei ist auch eine etwaige Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu berücksichtigen.

Die planmäßige Pflichtzuführung für 2024 beträgt 1.500.000 EUR. Aufgrund des vorliegenden Rechnungsergebnisses liegt die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt bei 1.628.954 EUR.

Die Zuführung 2024 des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt hat sich gegenüber der Veranschlagung um 4.412.968 EUR verbessert. Die Gesamtzuführung (ohne Berücksichtigung zweckgebundener Zuführungen) beträgt 6.038.578 EUR. Damit liegt die Zuführung über des von § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K geforderten Pflichtzuführungsbetrages.

4.1.2 Einnahmen Verwaltungshaushalt

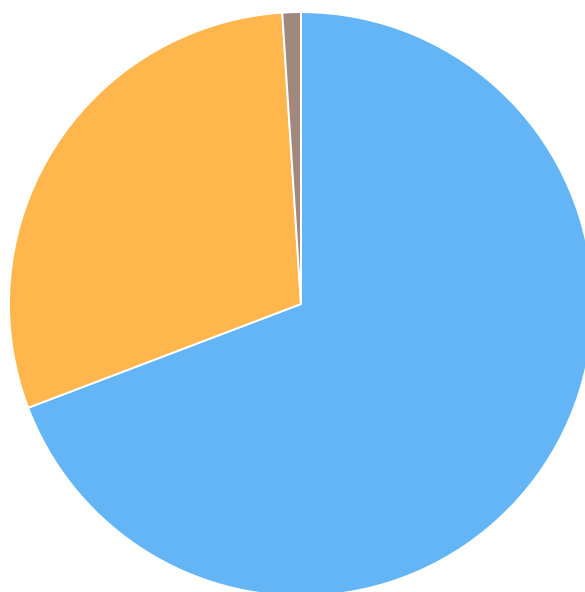
Im Jahr 2024 waren gegenüber den Planansätzen Mindereinnahmen in Höhe von 675.232 EUR zu verzeichnen. Insoweit verlief der Haushaltsvollzug diesbezüglich schlechter als die Erwartungen.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen Verwaltungshaushalt - in EUR

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Steuern, allgemeine Zuweisungen	(HGr 0)	73.650.950,00	73.835.004,39	184.054,39 →
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	(HGr 1)	33.055.490,00	31.749.175,50	-1.306.314,50 ↘
Sonstige Finanzeinnahmen	(HGr 2)	643.440,00	1.090.468,22	447.028,22 ↗
Einnahmen Verwaltungshaushalt		107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89 →

Zusammensetzung der Einnahmen Verwaltungshaushalt nach Hauptgruppen



■ Steuern, allgemeine Zuweisungen (69,22%) ■ Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (29,76%) ■ Sonstige Finanzeinnahmen (1,02%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	1.053.000,00	1.052.328,17	-671,83 →
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.139.800,00	1.222.734,78	82.934,78 ↗
2	Schulen	1.959.100,00	2.209.217,57	250.117,57 ↗
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	441.000,00	414.136,45	-26.863,55 ↘
4	Soziale Sicherung	19.559.930,00	17.553.884,65	-2.006.045,35 ↘
5	Gesundheit, Sport, Erholung	679.700,00	892.362,76	212.662,76 ↗
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	672.200,00	629.527,75	-42.672,25 ↘
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.710.900,00	7.405.705,16	694.805,16 ↗
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.383.300,00	1.218.820,30	-164.479,70 ↘
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	73.750.950,00	74.075.930,52	324.980,52 →
	Summe: Gesamthaushalt	107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89 →

4.1.2.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen stellen traditionell die größten Einnahmeblöcke des Verwaltungshaushaltes dar. Wie sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt, ist die Kreisumlage die größte und wichtigste Einnahmequelle des Landkreises:

Gesamtübersicht - jeweils in EUR

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Realsteuern	(Gr 00)	2.300,00	1.993,11	-306,89 ↘
Schlüsselzuweisungen	(Gr 04)	19.495.500,00	19.495.544,00	44,00 →
Bedarfszuweisungen (einschl. Stabilisierungshilfen)	(Gr 05)	200.000,00	100.000,00	-100.000,00 ↘
Sonstige allgemeine Zuweisungen	(Gr 06)	3.338.500,00	3.622.817,64	284.317,64 ↗
Allgemeine Umlagen	(Gr 07)	50.614.650,00	50.614.649,64	-0,36 →
Summe		73.650.950,00	73.835.004,39	184.054,39 →

4.1.2.1.1 Realsteuern

Steuereinnahmen

Die nachfolgende Tabelle stellt das Rechnungsergebnis der Grundsteuereinnahmen des Landkreises Coburg dem Planansatz gegenüber:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Realsteuern	2.300,00	1.993,11	-306,89 ↘
0001 - Grundsteuer -A-	2.300,00	1.993,11	-306,89 ↘

4.1.2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der „Ausgangsmesszahl“) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten („Umlagekraftmesszahl“) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50 % des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede des Istaufkommens der Landesteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse) ausgeglichen werden.

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Schlüsselzuweisungen	19.495.500,00	19.495.544,00	44,00 →

4.1.2.1.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Sonstige allgemeine Zuweisungen

Unter sonstige allgemeine Zuweisungen fällt unter anderem der Anteil an der Grunderwerbssteuer. Nach Art. 8 des BayFAG stellt der Freistaat den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer). Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von drei Siebteln und den Landkreisen in Höhe von vier Siebteln zu. Dieses Aufkommen ist also direkt an die Verkaufstätigkeit des Immobilienmarktes gebunden.

Der Anteil an der Grunderwerbsteuer des Landkreises beträgt 2024: 1.106.733 EUR (Ansatz 2024 = 900.000 EUR).

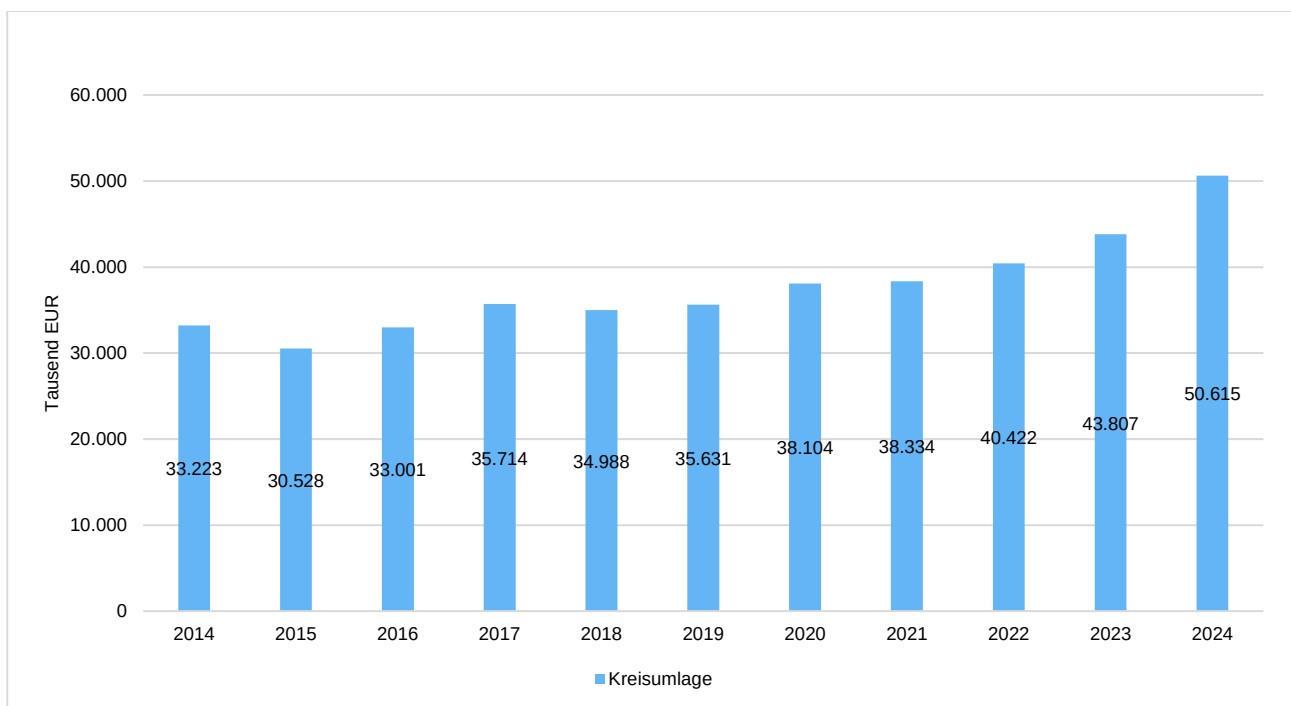
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.338.500,00	3.622.817,64	284.317,64 ↗
0611 - Pauschale Finanzzuweisungen	1.604.500,00	1.604.437,26	-62,74 →
0612 - Überlassenes Kostenaufkommen	800.000,00	848.516,13	48.516,13 ↗
0613 - Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen	25.000,00	53.016,31	28.016,31 ↗
0614 - Überlassene Gebühren Gesundheitsamt	5.000,00	6.355,85	1.355,85 ↗
0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	900.000,00	1.106.732,84	206.732,84 ↗

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
0618 - Überlassene Gebühren Veterinäramt	4.000,00	3.759,25	-240,75 ↘

4.1.2.1.4 Kreisumlage

Die Einnahmen aus der Kreisumlage betrugen 50,61 Mio. € (Plan: 50,61 Mio. €). Dies entspricht einen Kreisumlagesatz von 46,00 Prozentpunkten.

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Kreisumlage	50.614.650,00	50.614.649,64	-0,36 →



4.1.2.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Nach Art. 56 LkrO hat der Landkreis, soweit vertretbar und geboten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. In besonderem Maße zählen hierzu die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, welche der Hauptgruppe 1 zuzuordnen sind. Hierzu zählen u.a. Benutzungsgebühren und Mieten/Pachten. Im Übrigen unterfallen dieser Hauptgruppe auch Erstattungen und Zuweisungen. Die Einnahmen der Hauptgruppe 1 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Verwaltungsgebühren	(Gr 10)	37.500,00	7.127,81	-30.372,19 ↘
Benutzungsgebühren	(Gr 11)	5.693.700,00	5.721.087,84	27.387,84 →
Einnahmen aus Verkauf	(Gr 13)	36.600,00	22.603,76	-13.996,24 ↘

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Mieten und Pachten	(Gr 14)	428.400,00	397.968,02	-30.431,98
sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	(Gr 15)	275.400,00	389.777,54	114.377,54
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	(Gr 16)	17.368.900,00	15.386.154,78	-1.982.745,22
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 17)	5.270.990,00	5.481.444,07	210.454,07
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	(Gr 19)	3.944.000,00	4.343.011,68	399.011,68
Summe		33.055.490,00	31.749.175,50	-1.306.314,50

4.1.2.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen umfassen primär Einnahmen aus dem Vermögen des Landkreises. Diese umfassen beispielsweise Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen oder Darlehen, Konzessionsabgaben für eingeräumte Nutzungsrechte etc.

In diese Kategorie fallen aber auch Einnahmen von sozialen Bereichen sowie die für kostenrechnenden Einrichtungen relevanten kalkulatorischen Kosten - welche sich auf der Ausgabenseite spiegelbildlich wiederfinden und keine echten Einnahmen darstellen. Zudem würden hier, falls Sonderrücklagen in Anspruch genommen wurden oder schlimmstenfalls die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes die Einnahmen übersteigen würden, Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Die Einnahmen der Hauptgruppe 2 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Zinseinnahmen	(Gr 20)	131.500,00	203.908,81	72.408,81
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 24)	352.040,00	546.652,00	194.612,00
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	(Gr 25)	80.600,00	238.213,74	157.613,74
Weitere Finanzeinnahmen	(Gr 26)	24.200,00	33.936,79	9.736,79
Kalkulatorische Einnahmen	(Gr 27)	0,00	67.756,88	67.756,88
Zuführung vom Vermögenshaushalt	(Gr 28)	55.100,00	0,00	-55.100,00
Summe		643.440,00	1.090.468,22	447.028,22

4.1.3 Ausgaben Verwaltungshaushalt

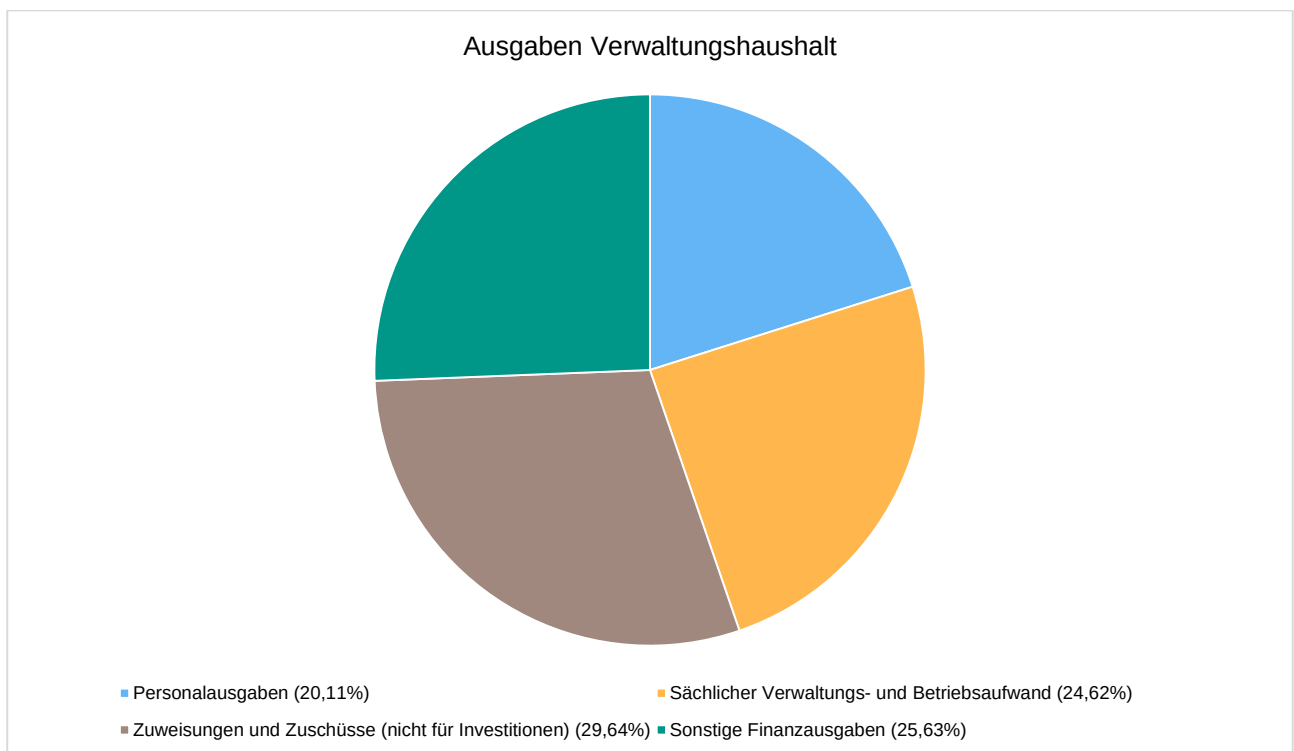
Gegenüber den Planansätzen 2024 sind 4.616.381 EUR Minderausgaben zu verzeichnen (ohne Berücksichtigung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt (Gr. 860)).

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Personalausgaben	(HGr 4)	22.011.600,00	21.455.544,70	-556.055,30

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(HGr 5/6)	28.640.220,00	26.267.123,93	-2.373.096,07 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	(HGr 7)	32.736.650,00	31.615.622,91	-1.121.027,09 ↘
Sonstige Finanzausgaben	(HGr 8)	23.961.410,00	27.336.356,57	3.374.946,57 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt		107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89 →



nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	9.099.000,00	8.401.960,83	-697.039,17 ↘
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.172.000,00	3.888.230,72	-283.769,28 ↘
2	Schulen	9.102.400,00	8.088.045,51	-1.014.354,49 ↘
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.358.800,00	1.244.441,53	-114.358,47 ↘
4	Soziale Sicherung	37.921.000,00	37.656.278,42	-264.721,58 →
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.053.470,00	5.329.770,82	-723.699,18 ↘
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.445.700,00	3.425.028,64	-20.671,36 →
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.198.750,00	8.810.089,67	611.339,67 ↗

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	4.041.050,00	2.966.264,56	-1.074.785,44 ▼
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.957.710,00	26.864.537,41	2.906.827,41 ▲
	Summe: Gesamthaushalt	107.349.880,00	106.674.648,11	-675.231,89 →

4.1.3.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2024 waren an Personalausgaben 22.011.600 EUR geplant. Im Ergebnis vermindern sich die Ausgaben um -556.055 EUR auf 21.455.545 Euro. Die nachstehenden Übersichten zeigen die Zusammensetzung und Entwicklung der Personalausgaben:

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	575.200,00	505.345,32	-69.854,68 ▼
Entgelte und Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	15.572.900,00	15.145.486,89	-427.413,11 →
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	2.753.300,00	2.728.359,53	-24.940,47 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	2.607.700,00	2.536.454,53	-71.245,47 →
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	485.500,00	528.507,96	43.007,96 ▲
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	17.000,00	11.390,47	-5.609,53 ▼
Summe		22.011.600,00	21.455.544,70	-556.055,30 →

4.1.3.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand umfasst u.a. Energie- und Heizungskosten sowie auch den Gebäude- und Straßenunterhalt. Auch Mieten und Pachten fallen hierunter. Daneben sind auch sämtliche nicht-investiven Beschaffungen von Betriebsgegenständen in diesen Gruppen enthalten - wie beispielsweise Kosten für den Winterdienst. Die nachfolgende Tabelle stellt die Rechnungsergebnisse den Planansätzen gegenüber.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	793.100,00	557.866,27	-235.233,73 ▼
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	615.000,00	550.560,95	-64.439,05 ▼
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	355.100,00	358.127,75	3.027,75 →
Mieten und Pachten	(Gr 53)	344.900,00	404.001,03	59.101,03 ▲
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	1.717.950,00	1.477.432,68	-240.517,32 ▼
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	141.900,00	153.355,36	11.455,36 ▲

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Besondere Aufwendungen für Be- dienstete	(Gr 56)	405.430,00	406.606,08	1.176,08 →
Weitere Verwaltungs- und Betriebs- ausgaben	(Gr 57-63)	8.898.000,00	7.100.857,35	-1.797.142,65 ↘
Steuern, Versicherungen, Scha- densfälle	(Gr 64)	510.500,00	462.999,16	-47.500,84 ↘
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	1.299.790,00	1.081.828,08	-217.961,92 ↘
Weitere allgemeine sächliche Aus- gaben	(Gr 66)	395.700,00	364.473,24	-31.226,76 ↘
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	6.820.850,00	6.766.073,91	-54.776,09 →
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	54.500,00	67.756,88	13.256,88 ↗
Aufgabenbezogene Leistungsbetei- ligungen	(Gr 69)	6.287.500,00	6.515.185,19	227.685,19 ↗
Summe		28.640.220,00	26.267.123,93	-2.373.096,07 ↘

4.1.3.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst insbesondere soziale Leistungen. Als Haushaltsansatz standen 32.736.650 EUR an Ausgabemitteln zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis weist insgesamt Zuweisungen in Höhe von 31.615.623 EUR aus. Die Zusammensetzung, Abweichungen und Entwicklung der Ausgaben sind nachfolgend dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Zuschüsse für lfd. Zwecke an sozi- ale oder ähnliche Einrichtungen	(Gr 70)	2.843.800,00	2.729.098,09	-114.701,91 ↘
Zuweisungen und sonstige Zu- schüsse für laufende Zwecke	(Gr 71)	9.342.200,00	8.641.177,08	-701.022,92 ↘
Schuldendiensthilfen	(Gr 72)	444.100,00	323.801,17	-120.298,83 ↘
Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter und bei Er- werbsminderung an natürliche Per- sonen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 73)	3.869.900,00	3.856.044,21	-13.855,79 →
Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter an natürli- che Personen in Einrichtungen	(Gr 74)	132.200,00	213.009,56	80.809,56 ↗
Leistungen an Kriegsoffer und ähn- liche Berechtigte	(Gr 75)	2.000,00	0,00	-2.000,00 ↘
Leistungen der Jugendhilfe an na- türliche Personen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 76)	3.885.600,00	3.786.480,40	-99.119,60 ↘
Leistungen der Jugendhilfe an na- türliche Personen in Einrichtungen	(Gr 77)	6.628.250,00	6.321.554,98	-306.695,02 ↘
Sonstige soziale Leistungen	(Gr 78)	526.900,00	560.621,60	33.721,60 ↗
Leistungen nach dem Asylbewer- berleistungsgesetz	(Gr 79)	5.061.700,00	5.183.835,82	122.135,82 ↗
Summe		32.736.650,00	31.615.622,91	-1.121.027,09 ↘

4.1.3.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Hier finden sich v.a. Kosten für Kredite (v.a. Zinsen), aber auch Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich wieder. Hier ist v.a. auch die Bezirksumlage von Bedeutung. Einnahmeüberschüsse des Verwaltungshaushaltes sowie Kapitalerträge der Sonderrücklagen werden hier in Form von Zuführungen an den Vermögenshaushalt abgebildet. Die sonstigen Finanzausgaben und Umlagen waren mit 23.961.410 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 27.336.357 EUR.

Sonstige Finanzausgaben

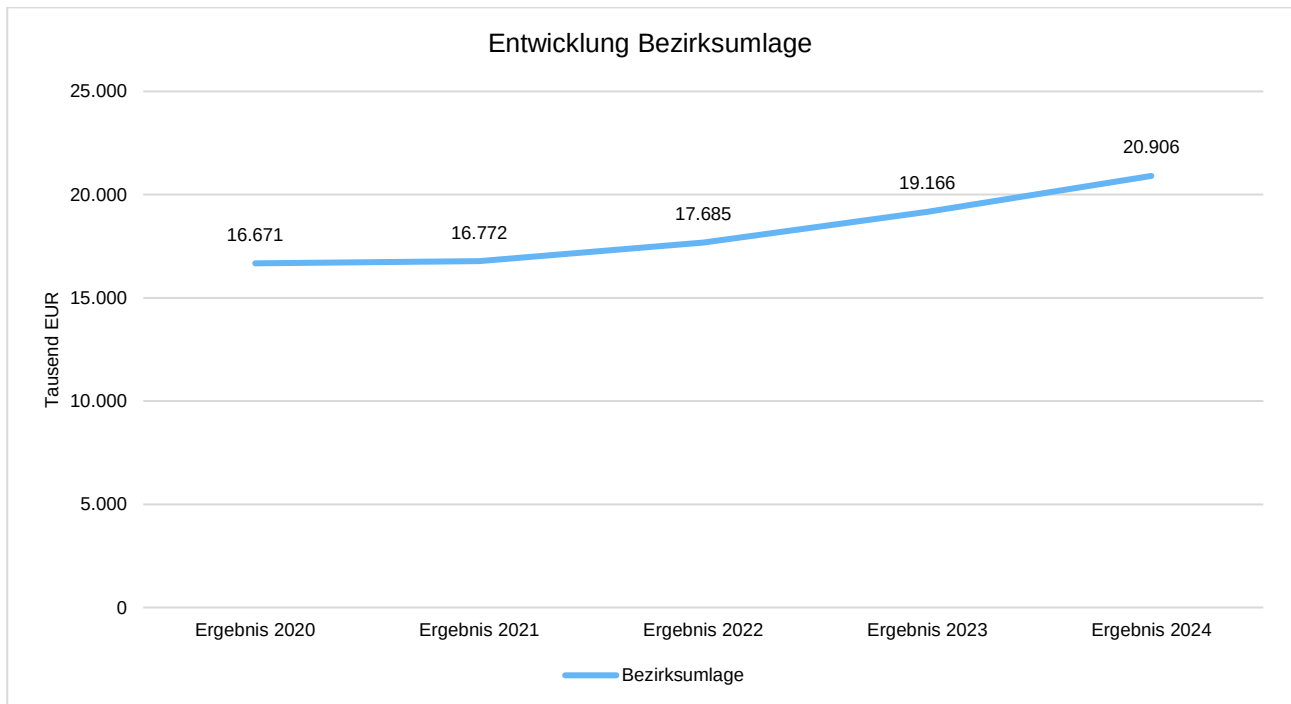
Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Zinsausgaben	(Gr 80)	1.420.000,00	391.342,61	-1.028.657,39
Allgemeine Umlagen	(Gr 83)	20.906.100,00	20.906.370,00	270,00
Weitere Finanzausgaben	(Gr 84)	3.700,00	0,00	-3.700,00
Deckungsreserve	(Gr 85)	6.000,00	0,00	-6.000,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	(Gr 86)	1.625.610,00	6.038.578,39	4.412.968,39
Übertragungs- und Abschlussbuchungen	(Gr 89)	0,00	65,57	65,57
Summe		23.961.410,00	27.336.356,57	3.374.946,57

Die Bezirksumlage dient der Finanzierung des Bezirkshaushalts nach Abzug der staatlichen Ausgleichszahlungen und der eigenen Einnahmen. Der ungedeckte Bedarf muss über die Bezirksumlage erbracht werden. Er macht mit über 90 Prozent den Löwenanteil des Bezirksetats aus.

Die Höhe der Bezirksumlage wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Diese ergeben sich aus der Finanzkraft der umlagepflichtigen kreisfreien Städte und Landkreise. Ermittelt wird die Finanzkraft vor allem aus den Steuerkraft-Zahlen – eingenommene Grundsteuern, Gewerbesteuer, ein Anteil der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer – und den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres.

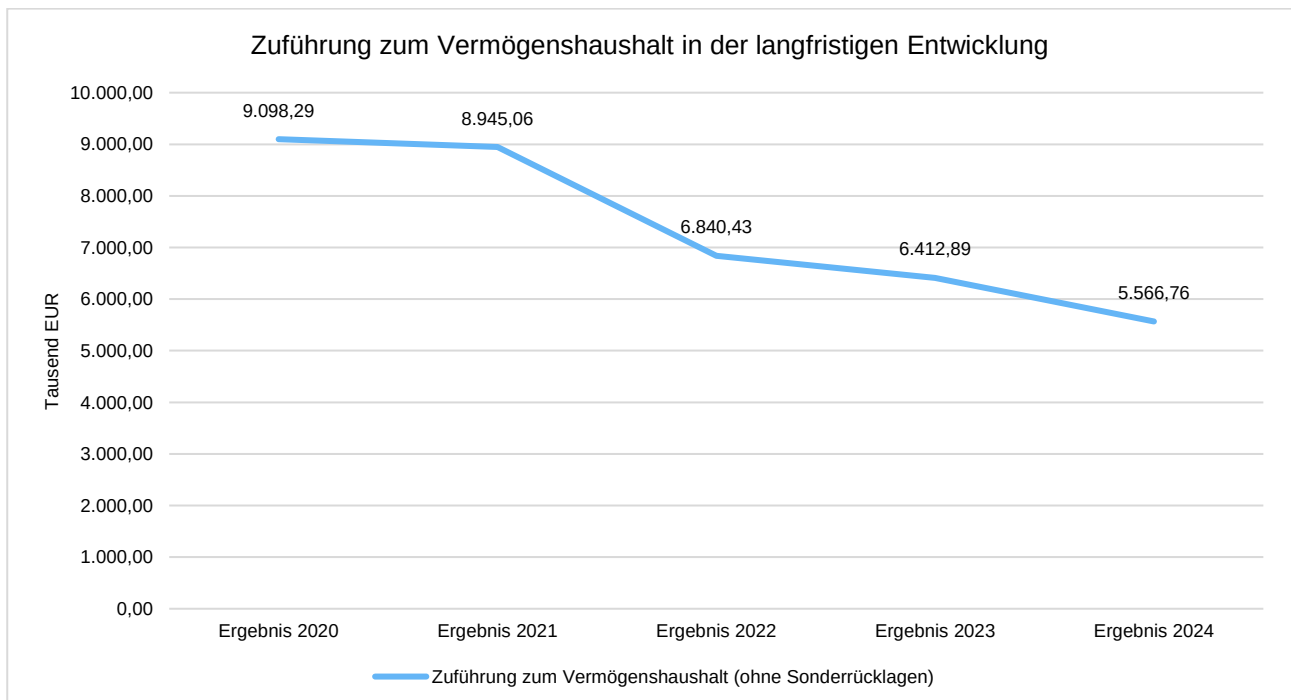
Bezirksumlagesatz 19,50 %

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Bezirksumlage	20.906.100,00	20.906.370,00	270,00



Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2024 mit 1.625.610 EUR eingestellt. Wie bereits ausgeführt muss nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) wurden in Höhe von 5.566.759 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt.



4.2 Vermögenshaushalt

4.2.1 Ergebnis Vermögenshaushalt

Der allgemeinen Rücklage wurden 2.452.540 EUR zugeführt. In der Planung wurde von einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.000.000 EUR ausgegangen.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Gesamtausgleich des Vermögenshaushaltes anhand des Rechnungsergebnisses 2024 dargestellt:

Vergleich Haushaltsansatz mit dem Rechnungsergebnis

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
Einnahmen Vermö- genshaushalt	45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72 ▼	-25,39 ▼
- davon Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.625.610,00	6.038.578,39	4.412.968,39 ▲	271,47 ▲
- davon Entnahme aus Rücklage	1.055.100,00	0,00	-1.055.100,00 ▼	-100,00 ▼
- davon Aufnahmen von Krediten	27.550.700,00	19.097.570,44	-8.453.129,56 ▼	-30,68 ▼
Ausgaben Vermö- genshaushalt	45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72 ▼	-25,39 ▼
- davon Zuführung zum Verwaltungshaushalt	55.100,00	0,00	-55.100,00 ▼	-100,00 ▼
- davon Zuführung zur Rücklage	0,00	2.924.359,53	2.924.359,53 ▲	-- ▲
Nachrichtlich				
Pflichtzuführung	1.500.000,00	1.628.954,41	128.954,41 ▲	8,60 ▲

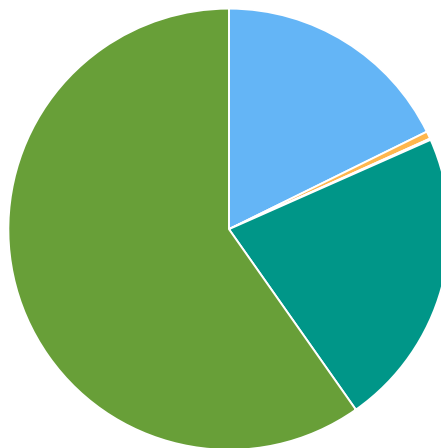
Im Haushaltsjahr 2024 mussten Kredite in Höhe von 9.853.000,00 EUR aufgenommen werden. Von der Gesamtsumme in Höhe von 9.853.000 EUR mussten 8.739.000 EUR (89 %) aufgenommen werden, um die Umlagen an den Krankenhausverband Coburg für die Refinanzierung der Kosten der Baufeldfreimachung nach dem Kauf des ehemaligen BGS-Geländes sowie für die Ablösung des Kredites des Krankenhausverbandes, welcher ursprünglich die Finanzierung der Vorplanung für den Krankenhausbau sicherstellen sollte, zahlen zu können. Für einen Teil der nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 27.550.700 EUR wurde 2024 ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 9.244.570,44 EUR gebildet. Die restliche noch zur Verfügung stehende Ermächtigung in Höhe von 8.453.130,00 EUR wurde in der Haushaltsplanung 2025 bzw. Finanzplanung 2024 - 2028 aufgegriffen und in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erneut veranschlagt.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich auf 34.096.699 EUR und liegt damit mit -11.605.111 EUR unter dem Ansatz (= 45.701.810 EUR). Nachfolgend werden die Abweichungen und Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes dargestellt.

4.2.2 Einnahmen Vermögenshaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(Gr. 30)	1.625.610,00	6.038.578,39	4.412.968,39 ↗
Entnahmen aus Rücklagen	(Gr. 31)	1.055.100,00	0,00	-1.055.100,00 ↘
Rückflüsse von Darlehen	(Gr. 32)	187.500,00	187.312,43	-187,57 →
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	(Gr. 34)	23.700,00	34.793,00	11.093,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	(Gr. 36)	9.506.000,00	7.461.987,02	-2.044.012,98 ↘
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	(Gr. 37)	33.303.900,00	20.374.028,44	-12.929.871,56 ↘
Summe		45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72 ↘

Einnahmen Vermögenshaushalt



- Zuführung vom Verwaltungshaushalt (17,71%)
- Rückflüsse von Darlehen (0,55%)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (0,10%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (21,88%)
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (59,75%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	42.000,00	3.820,00	-38.180,00 ↘
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	21.441,52	21.441,52 ↗
2	Schulen	2.309.700,00	2.100.547,05	-209.152,95 ↘
4	Soziale Sicherung	17.900,00	17.900,00	0,00 →

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
5	Gesundheit, Sport, Erholung	284.100,00	268.279,45	-15.820,55 ▼
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.773.500,00	4.168.285,43	-1.605.214,57 ▼
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	55.100,00	0,00	-55.100,00 ▼
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	150.000,00	0,00	-150.000,00 ▼
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	37.069.510,00	27.516.425,83	-9.553.084,17 ▼
	Summe: Gesamthaushalt	45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72 ▼

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erlösen aus Verkauf von beweglichen Sachen

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	23.700,00	34.793,00	11.093,00 ▲

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

In diese Einnahmekategorie fallen sämtliche Investitionszuweisungen und Investitionsfördermaßnahmen, welche für ihre investiven Maßnahmen (insbesondere Baumaßnahmen aber auch geförderte Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen) gewährt werden. Hierunter fallen aber auch die Pauschalen für investive Tätigkeiten. Diese Einnahmen sind wesentlich für die investive Tätigkeit, da sie den Eigenanteil an den Investitionskosten senken. Allerdings ist hier zu beachten, dass viele Investitionszuweisungen erst zeitlich versetzt im Verhältnis zu den anfallenden Investitionskosten gewährt werden - teilweise werden Fördergelder erst Jahre nach Abschluss der Investition ausgezahlt. Daher ist der Geldeingang nur sehr schwer abschätzbar. Im Jahr 2024 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse gewährt (dargestellt sind jeweils die Planansätze, das Ergebnis sowie die Abweichungen):

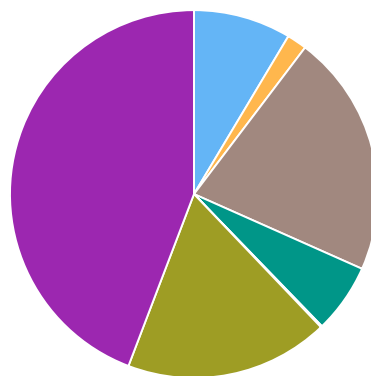
Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.506.000,00	7.461.987,02	-2.044.012,98 ▼

4.2.3 Ausgaben Vermögenshaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	(Gr 90)	55.100,00	0,00	-55.100,00 ▼
Zuführungen an Rücklagen	(Gr 91)	0,00	2.924.359,53	2.924.359,53 ▲
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	(Gr 93)	947.400,00	596.849,17	-350.550,83 ▼
Hochbaumaßnahmen	(Gr 94)	7.569.500,00	7.272.834,36	-296.665,64 ▼

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Tiefbaumaßnahmen	(Gr 95)	2.190.000,00	2.079.002,68	-110.997,32 ▼
sonstige Baumaßnahmen	(Gr 96)	55.000,00	41.623,10	-13.376,90 ▼
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	(Gr 97)	10.182.200,00	6.110.442,41	-4.071.757,59 ▼
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	(Gr 98)	24.702.610,00	15.071.588,03	-9.631.021,97 ▼
Ausgaben Vermögenshaushalt		45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72 ▼

Ausgaben Vermögenshaushalt



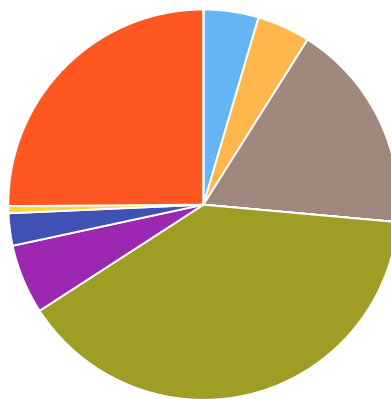
- Zuführungen an Rücklagen (8,58%)
- Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen) (1,75%)
- Hochbaumaßnahmen (21,33%)
- Tiefbaumaßnahmen (6,10%)
- sonstige Baumaßnahmen (0,12%)
- Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen (17,92%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (44,20%)

nach Einzelplan

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	1.727.300,00	1.554.171,16	-173.128,84 ▼
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.502.500,00	1.501.871,47	-628,53 →
2	Schulen	6.433.100,00	5.954.848,48	-478.251,52 ▼
4	Soziale Sicherung	6.000,00	1.000,00	-5.000,00 ▼
5	Gesundheit, Sport, Erholung	23.001.610,00	13.443.179,01	-9.558.430,99 ▼
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.219.000,00	1.967.186,09	-251.813,91 ▼
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	375.000,00	911.460,29	536.460,29 ▲

EP	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	200.000,00	200.000,00	0,00 →
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.237.300,00	8.562.982,78	-1.674.317,22 ↘
	Summe: Gesamthaushalt	45.701.810,00	34.096.699,28	-11.605.110,72 ↘

Zusammensetzung der Ausgaben nach Bereich



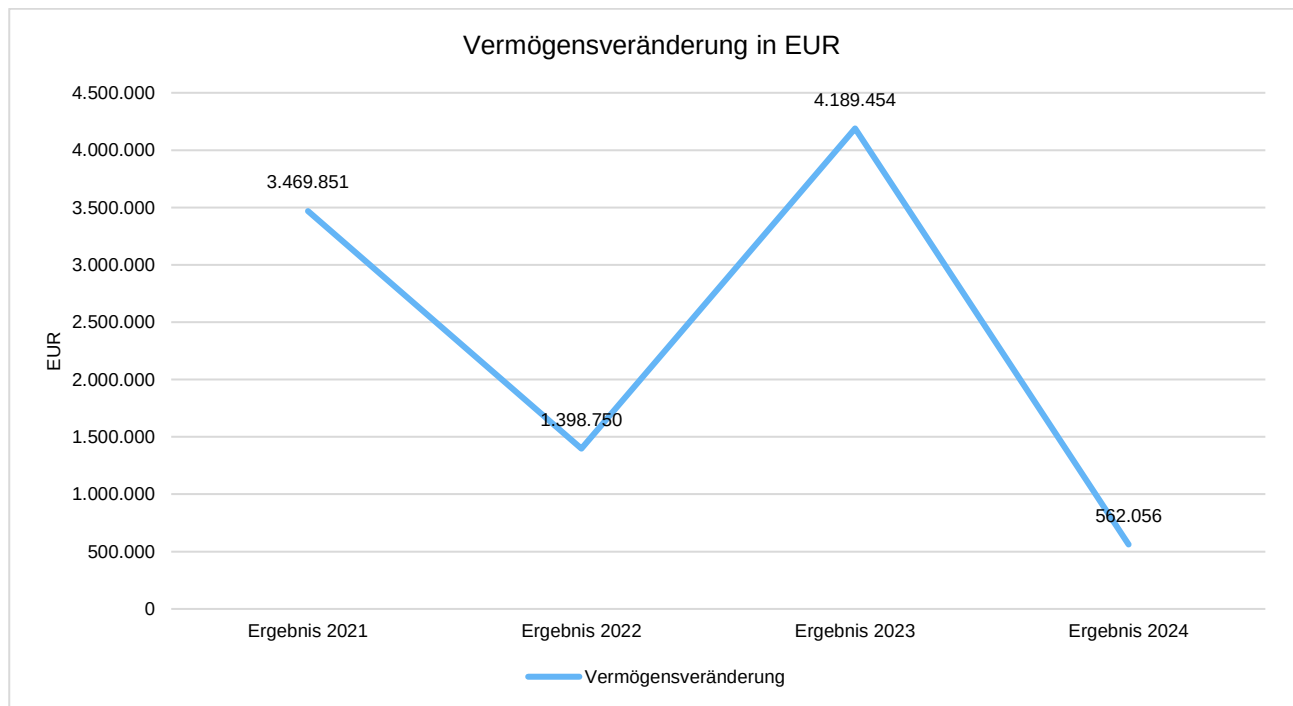
- 0 - Allgemeine Verwaltung (4,56%)
- 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung (4,40%)
- 2 - Schulen (17,46%)
- 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 - Soziale Sicherung (0,00%)
- 5 - Gesundheit, Sport, Erholung (39,43%)
- 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr (5,77%)
- 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (2,67%)
- 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen (0,59%)
- 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft (25,11%)

Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	947.400,00	596.849,17	-350.550,83 ↘

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Betrachtung der Vermögensänderungen - also für welches finanzielle Volumen Vermögensgegenstände bzw. Grundstücke gekauft und verkauft wurden. Anhand dieses Saldos lässt sich die Veränderung des Vermögensbestandes darstellen - ist es positiv, so wurden Vermögensgegenstände - sprich "Substanz" aufgebaut, ist er negativ wurde hier ein Deckungsbeitrag zur Finanzierung des Gesamthaushaltes (u.U. auch Baumaßnahmen) freigesetzt. Im Jahr 2024 betrug die Veränderung 562.056 EUR (gegenüber einer ursprünglich geplanten Veränderung von 923.700 EUR).

Nachfolgend wird die Vermögensentwicklung der vergangenen Jahre dargestellt:



Baumaßnahmen

An Investitionen und Baumaßnahmen waren im Haushalt 2024 rund 9.814.500 EUR veranschlagt worden. Davon wurden 9.393.460 EUR investiert bzw. als Haushaltsausgabereste (vgl. Seiten 26 ff.) ins Folgejahr übertragen.

Zu nennen sind hier insbesondere die Generalsanierung des Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Cbg. (4,18 Mio. €), der Neubau der Einfachturnhalle am Arnold-Gymnasium (1,55 Mio. €) und der Umbau des neuen Verwaltungsgebäudes in der Garden-City-Straße (1,47 Mio. €) sowie weitere Straßenbaumaßnahmen.

Größere Vorhaben und Maßnahmen, die 2024 abgeschlossen bzw. abfinanziert wurden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Kostenberechnung	Kostenfeststellung	Differenz
1.6509.9503	CO 9 - Ersatzneubau Brücke über die Alster in Heilgersdorf	731.404,40 €	997.206,32 €	265.801,92 €
1.6517.9507	CO 17 - Ausbau Kleinwalbur - Meeder 1.BA	1.454.398,60 €	1.249.759,28 €	-204.639,32 €

Größere Vorhaben und Maßnahmen, mit denen 2024 oder früher begonnen wurde und die 2025 fortgesetzt bzw. abfinanziert werden:

HH-Stelle	Bezeichnung
1.0682.9451	Gebäude Garden-City-Str. – Umbau zu Bürogebäude
1.2351.9453	Arnold-Gymnasium – Teilsanierung und Umbau
1.2351.9454	Arnold Gymnasium – Neubau einer Einfachsporthalle

1.6504.9502	CO 4 – Ausbau OD Bad Rodach in Richtung Heldritt
1.6504.9810	CO 4 – Umbau Kreuzung mit St 2205 neu südlich Wiesenfeld
1.6506.9502	CO 6 – Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche in Richtung Rothenberg
1.6512.9503	CO 12 – Neuanlage Radweg Schaffhof - Wohlbach
1.6513.9501	CO 13 – Umgehung Ebersdorf bei Coburg
1.6516.9810	CO 16 – Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach
1.6519.9503	CO 19 – Brücke über die Kreck bei Gemünda
1.6525.9502	CO 25 – Ausbau am Seßlacher Berg
1.6528.9502	CO 28 – Neuanlage Kreisverkehrsplatz in Untersiemau
1.7200.9451	Abfallbeseitigung – Neubau Wertstoffhof Ebersdorf / Grub am Forst

Investitionszuschüsse

An Investitionszuschüssen waren im Haushalt 2024 rund 24.702.610 EUR veranschlagt worden. Investiert wurden schlussendlich 15.071.588 EUR.

Die Umlagen an den Krankenhausverband Coburg machen mit 13.124.728,61 EUR rund 87,08 % des Gesamtbetrags aus.

5 Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Im Haushalt veranschlagt waren 1.625.610,00 EUR, zugeführt wurden 5.566.759,23 EUR. Die Pflichtzuführung beläuft sich auf 1.628.954,41 EUR (ordentliche Tilgung für Kredite).

Pflichtzuführung

Pflichtzuführung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Ordentliche Tilgung für Mindestzuführung	1.500.000,00	1.628.954,41	128.954,41 ↗
9776 - Tilgungsausgaben	1.500.000,00	1.628.954,41	128.954,41 ↗

Die Sollzuführung beträgt 2.259.395,25 EUR (Pflichtzuführung zzgl. sonstiger Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Abschreibungen und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen).

Sollzuführung

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	917.400,00	566.849,17	-350.550,83 ↘
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	1.500.000,00	1.628.954,41	128.954,41 ↗
Kalkulatorische Kosten	42.000,00	63.591,67	21.591,67 ↗
Sollzuführung	2.459.400,00	2.259.395,25	-200.004,75 ↘

Freie Finanzspanne

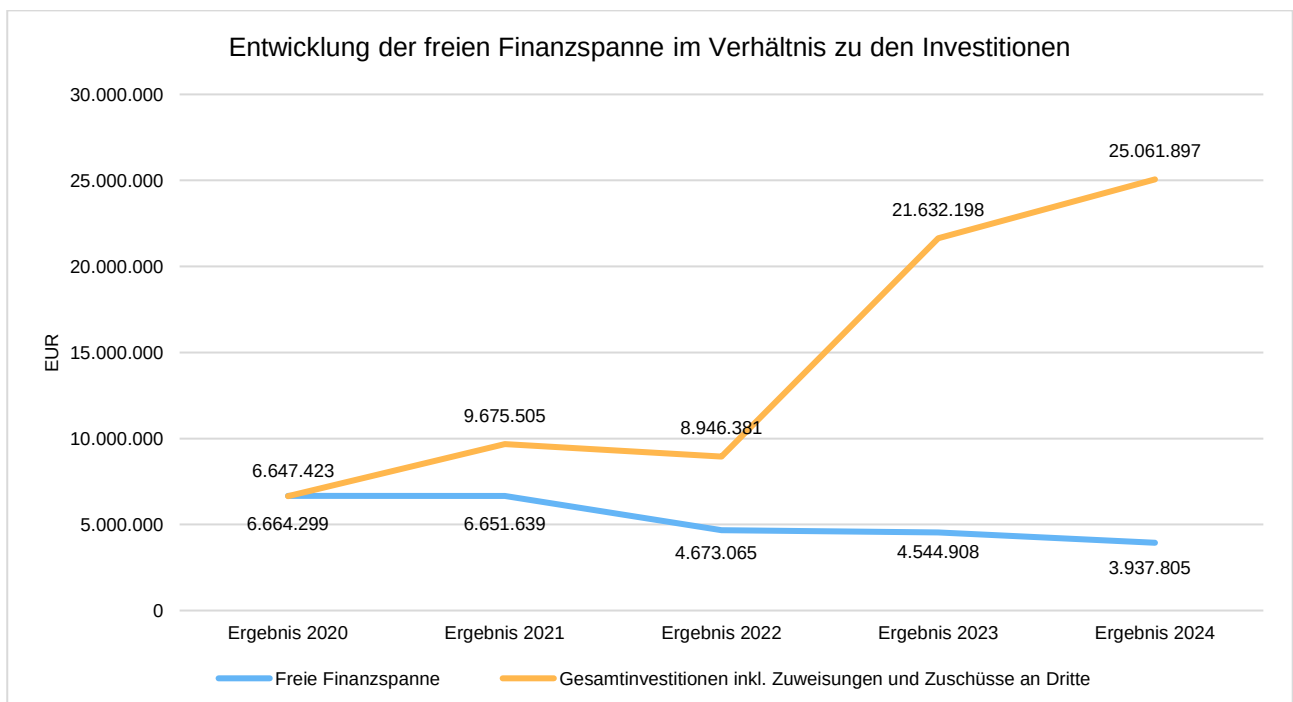
Interessant in diesem Zusammenhang ist vor allem die Betrachtung der "freien Finanzspanne". Diese stellt die Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung und der Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt dar. Ersatzeinnahmen und freie Rücklagen bleiben dabei unberücksichtigt. Sie ist ein wesentlicher Indikator für die Investitionskraft einer Kommune - diese Mittel, welche den Überschuss der Verwaltungstätigkeit darstellen, stehen nach Abzug der bestehenden Kreditverpflichtungen tatsächlich für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Je höher die Summe - desto mehr kann sich eine Kommune "leisten". Die freie Finanzspanne berechnet sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Berechnung freie Finanzspanne

	Ergebnis
Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	5.566.759,23
Zuführung zum Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0,00
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.628.954,41
Freie Finanzspanne	3.937.804,82

Im Haushaltsjahr 2024 gab es damit einen für Investitionen verfügbaren Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 3.937.805 EUR

Geplant war im Übrigen eine freie Finanzspanne von 125.610 EUR. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergab sich eine Verbesserung um 3.812.195 EUR - die bei der Haushaltsplanung 2024 festgelegten Ergebnisziele wurden damit übertroffen. Allein die Höhe der freien Finanzspanne ist allerdings für sich genommen nur bedingt aussagekräftig - hierzu ist auch ein Blick auf die Investitionsbedarfe im Verhältnis zur freien Finanzspanne notwendig. Generell ist es gut, wenn ein möglichst hoher Teil der Investitionen von der freien Finanzspanne "finanziert" wird - im Idealfall werden sogar sämtliche Investitionsbedarfe gedeckt. Nachfolgend werden die freie Finanzspanne sowie die Investitionsbedarfe der letzten Jahre dargestellt:



6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 EUR (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Eine detaillierte Liste der Überschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, deren Billigung nach § 48 Abs. 3 GeschO Kreistag in die Zuständigkeit des Landrates fällt, ist diesem Rechenschaftsbericht als Anlage 4 beigelegt.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 EUR überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 2 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Die Überschreitungen, die vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. dem Kreistag gebilligt werden müssen/mussten, können den nachfolgenden Aufstellungen unter 6.1 und 6.2 entnommen werden.

Nach den jeweils gefassten Beschlüssen haben die entsprechenden Gremien (Kreis- und Strategieausschuss sowie Kreistag) über- und außerplanmäßige Ausgaben gebilligt. Gleichzeitig wurde der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch im Haushaltsjahr 2024 anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist (Allgemeinbeschluss).

Beschlüsse der Gremien zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

- (Allgemein-)Beschluss des Kreis- und Strategieausschuss vom 12.12.2024
- (Allgemein-)Beschluss des Kreistages vom 19.12.2024

6.1 Verwaltungshaushalt

Überschreitungen Sammelnachweise mehr als 10 %

SN-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung in €
13	Unterhalt bewegl. Vermögen	26.275,39
28	Telekommunikation und Internet	47.545,72
31	Reisekosten	7.263,94

Überschreitungen Deckungsringe mehr als 10 %

DR-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung in €
97	Kinderbetreuung	211.409,84

Überschreitungen Zweckbindungsringe mehr als 10 %

ZR-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung in €
75	Schülerbeförderung	111.636,13
77	Leistungen an Asylbewerber	1.602.397,80
110	Folgekosten Deponie	23.099,32
520	Kreisstraßen	17.708,95

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung in €
0.4559.7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen (i.E.)	110.000,00	185.945,60	75.945,60
0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung	133.000,00	215.933,82	82.933,82
0.7203.6790	Innere Verrechnungen	24.400,00	404.574,33	380.174,33

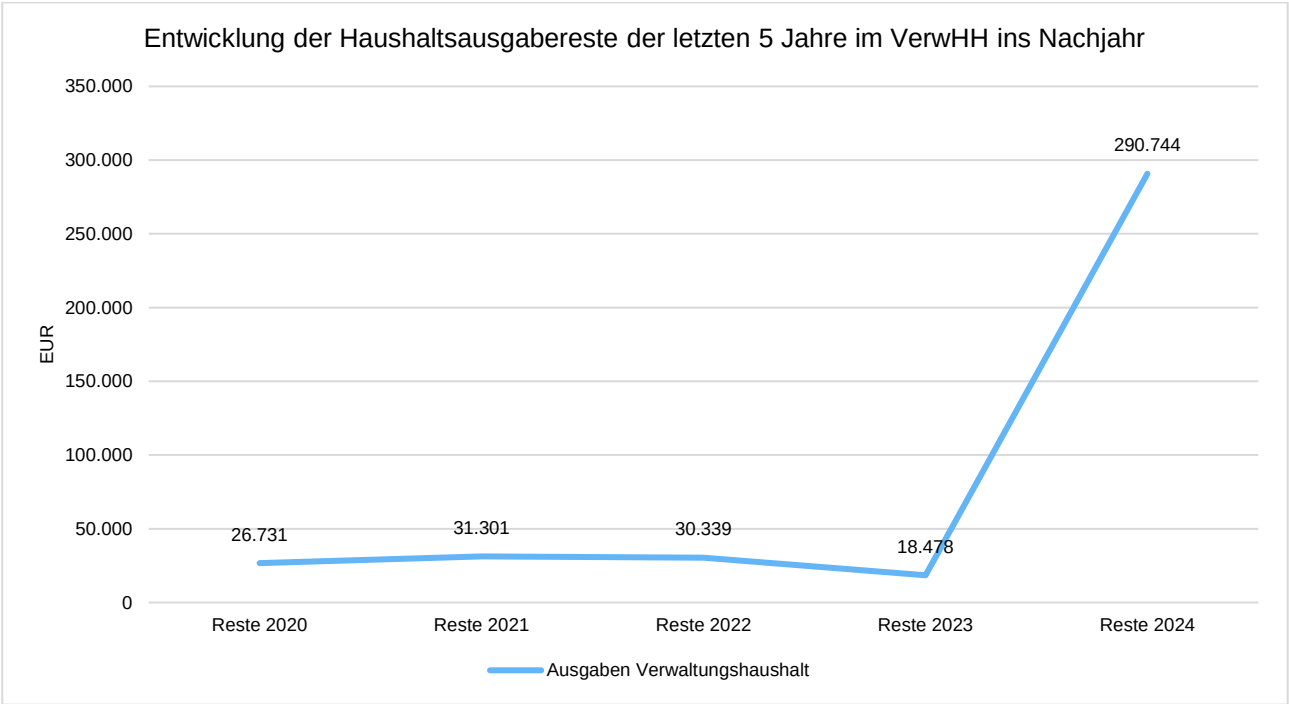
6.2 Vermögenshaushalt**Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:**

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung in €
1.6525.9502	Tiefbaumaßnahme – Ausbau Seßlacher Berg	650.000,00	787.704,22	137.704,22
1.7200.9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000,00	109.214,40	59.214,40

7 Haushaltsreste**7.1 Haushaltsausgabereste****7.1.1 Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes**

Nach § 19 Abs. 2 KommHV-K können im Verwaltungshaushalt Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die im Zuge der Jahresrechnung von den Fachbereichen beantragten Haushaltsausgabereste wurden daher durch die Kämmererei auf die Höhe und Zweckbestimmung sowie auf die finanzwirtschaftliche Vertretbarkeit in Zusammenhang mit dem abschließenden Ausgleichsbedarf beim Rechnungsabschluss überprüft.

Im Verwaltungshaushalt ist die Übertragung von Haushaltsausgabereste der Vorjahre ("alte" Haushaltsausgabereste) nicht möglich, da nach § 19 Abs. 2 KommHV-K die Ausgabenansätze nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar bleiben können. Diese sind daher zwingend in Abgang zu bringen, sodass das Gesamtrestevolumen zugleich dem Volumen der "neuen" Ausgabereste aus dem Jahr 2024 entspricht. Diese Ansätze sind voll im neuen Haushaltsjahr 2025 verfügbar. Insgesamt wurden Reste i.H.v. 290.744 EUR gebildet. Die Entwicklung des Restevolumens der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:



Haushaltsausgabereste aus Vorjahr

		von 2023 nach 2024
GH	Gesamthaushalt	18.478
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.148
3321	Musikpflege	4.895
	7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche	4.895
3650	Denkmalschutz und -pflege	1.253
	7120 - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.253
4	Soziale Sicherung	11.200
4525	Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz	11.200
	7600 - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	11.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.130
5500	Förderung des Sports	1.130
	7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche	1.130

Haushaltsausgabereste ins Nachjahr

		von 2024 nach 2025
GH	Gesamthaushalt	290.744
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.151
3321	Musikpflege	1.000

		von 2024 nach 2025
	<i>7180 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche</i>	1.000
3650	Denkmalschutz und -pflege	2.151
	<i>7120 - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	2.151
4	<i>Soziale Sicherung</i>	287.592
4008	Integrationspauschale	287.592
	<i>6320 - Verschiedener Betriebsaufwand</i>	96.622
	<i>6321 - Öffentlichkeitsarbeit</i>	4.254
	<i>6323 - Verschiedener Betriebsaufwand</i>	96.518
	<i>6329 - Sonst. verschiedener Betriebsaufwand</i>	90.198

7.1.2 Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes

Wie auch im Verwaltungshaushalt wurden die von den Fachbereichen beantragten Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt geprüft. Nach § 19 Abs. 1 KommHV-K bleiben die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-K und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K).

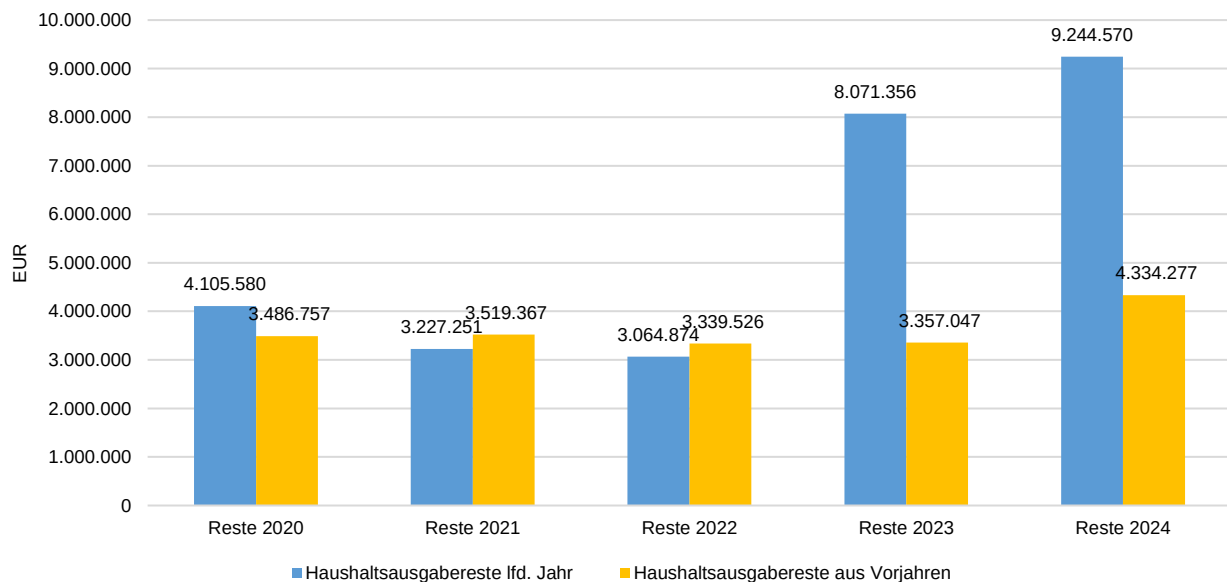
Insgesamt wurden von den Fachbereichen Haushaltsreste i.H.v. 13.578.846,94 EUR ("alte" Reste sowie "neue" Reste aus 2024) beantragt und im Zuge der Prüfung der Voraussetzungen von der Kämmerei ins aktuelle Haushaltsjahr 2025 übertragen. Diese stehen für die weitere Bewirtschaftung und Umsetzung der zugrunde liegenden Maßnahmen zur Verfügung.

Nachfolgend eine Gesamtübersicht über die in 2025 insgesamt verfügbaren Haushaltsausgabereste:

Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste ins Nachjahr

Bezeichnung	Gesamtrestevolumen
Ausgaben Vermögenshaushalt	13.578.847

Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste der letzten 5 Jahre ins Nachjahr



Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

	von 2023 und früher nach 2024
von 2023 nach 2024	11.428.403
in 2024 in Anspruch genommen	5.865.861
in 2024 in Abgang gestellt	1.228.265
von 2024 nach 2025	4.334.277

		2024 in Abgang gestellt
GH	Gesamthaushalt	1.228.265
0	Allgemeine Verwaltung	8.377
0681	Verwaltungsgebäude Landratsamtsgebäude Lauterer Str. 60	8.377
	9633 - Betriebstechnische Anlagen	8.377
2	Schulen	420.148
2201	Staatl. Realschule Coburg II	247.907
	9452 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	247.907
2202	Staatl. Realschule Neustadt	8.770
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	8.770
2351	Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg	150.266
	93553 - pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	138.266
	9356 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.000

		2024 in Abgang gestellt
2951	Sonst. schulische Einrichtung - Jugendverkehrsschule	13.205
	9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.205
4	Soziale Sicherung	1.000
4583	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	1.000
	9870 - Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich	1.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	382.707
5191	Nichteigene Krankenhäuser	375.707
	9831 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	375.707
5921	Wanderwegemanagement	7.000
	9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	416.033
6504	Kreisstraße -04-	43.712
	9501 - Brücke über d. Nerde b. Meeder	9.694
	9506 - Ausbau OD Weidach	5.652
	9508 - Brücke über den Grundgraben bei Ottowind	25.679
	9509 - Allee Meeder - Grattstadt, Ersatzbepflanzung Allee	2.687
6513	Kreisstraße -13-	972
	9502 - Änderung der höhenungleichen Kreuzung BAB A73/B303/CO13neu	972
6517	Kreisstraße -17-	285.846
	9507 - OBV mit Ausbau Birkenmoor - Meeder	150.101
	9810 - KVP, CO17/St2206 bei Unterwolsbach	135.745
6520	Kreisstraße -20-	37.175
	9501 - Ausbau OD Autenhausen	37.175
6528	Kreisstraße -28-	48.327
	9503 - Stützmauer Brandnershaus in Untersiema	48.327

Haushaltsausgabereste von aus Vorjahren und aus 2024 nach 2025

		aus Vorjahren	aus 2024	Gesamtrestevolumen
GH	Gesamthaushalt	4.334.277	9.244.570	13.578.847
0	Allgemeine Verwaltung	227.837	1.187.078	1.414.916
0201	Hauptamt	0	36.500	36.500
	9357 - Beschaffung von Fahrzeugen	0	36.500	36.500
0301	Kämmerei	0	7.042	7.042

		aus Vorjahren	aus 2024	Gesamtrestevolumen
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	0	7.042	7.042
0601	Verwaltung EDV /Telefon-Anlage	152.837	0	152.837
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	152.837	0	152.837
0681	Verwaltungsgebäude Landratsamtsgebäude Lauterer Str. 60	75.000	0	75.000
	9458 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	75.000	0	75.000
0682	Gebäude Garden-City-Str.	0	1.143.536	1.143.536
	9451 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	0	1.143.536	1.143.536
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	807.241	807.241
1100	Öffentliche Ordnung	0	20.000	20.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	20.000	20.000
1300	Brandschutz	0	784.741	784.741
	9820 - Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	774.741	774.741
	9830 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	0	10.000	10.000
1301	Feuerlöschwesen - Atemschutzübungsanlage	0	2.500	2.500
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	2.500	2.500
2	Schulen	651.267	2.563.651	3.214.917
2201	Staatl. Realschule Coburg II	90.405	6.258	96.663
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.958	1.958
	9351 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.000	1.000
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	15.405	1.000	16.405
	9355 - Schulnetz	0	2.300	2.300
	9452 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	75.000	0	75.000
2202	Staatl. Realschule Neustadt	218.211	33.500	251.711
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	31.500	31.500
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	10.000	0	10.000
	9355 - Schulnetz	0	2.000	2.000
	9453 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	208.211	0	208.211
2351	Staatl. Arnold-Gymnasium Neustadt bei Coburg	121.650	2.363.092	2.484.742
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	71.650	136.274	207.925

		aus Vorjahren	aus 2024	Gesamtrestevolumen
	9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	0	34.600	34.600
	9355 - Schulnetz	0	3.000	3.000
	93553 - pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	50.000	0	50.000
	9453 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	0	1.519.659	1.519.659
	9454 - Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	0	669.558	669.558
2353	Gemeinsame Mensa am Staatl. Arnold-Gymnasium	0	6.000	6.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	6.000	6.000
2354	Zweifachsporthalle Staatliches Arnoldgymnasium	1.000	2.000	3.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000	2.000	3.000
2450	Staatl. Berufsfachschulen Coburg	0	4.300	4.300
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	4.300	4.300
2700	Förderschulen	220.000	148.500	368.500
	9880 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	0	68.500	68.500
	9881 - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	220.000	0	220.000
	9882 - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	80.000	80.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	113.266	3.582.912	3.696.178
5010	Gesundheitswesen / Gesundheitsamt	0	2.000	2.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	2.000	2.000
5191	Nichteigene Krankenhäuser	0	3.347.023	3.347.023
	9830 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	0	27.023	27.023
	9832 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	0	3.320.000	3.320.000
5491	Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen d. Gesundheitspflege	17.500	0	17.500
	9830 - Investitionszuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	17.500	0	17.500
5922	Radwege	95.766	233.889	329.655
	9501 - Tiefbaumaßnahme	95.766	120.000	215.766
	9820 - Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	113.889	113.889
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.472.428	609.977	3.082.405
6500	Kreisstraßen	341.513	46.000	387.513

		aus Vorjahren	aus 2024	Gesamtrestevolumen
	9320 - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0	30.000	30.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.000	1.000
	9357 - Beschaffung von Fahrzeugen	2.899	15.000	17.899
	9501 - Kreisstraßen, Deckenbau	338.614	0	338.614
6504	Kreisstraße -04-	630.372	120.000	750.372
	9502 - Ausbau OD Bad Rodach in Richtung Heldritt	230.533	120.000	350.533
	9507 - Ausbau Weidach-Stadtgrenze	74.839	0	74.839
	9810 - St 2205, KVP Wiesenfeld	305.000	0	305.000
	9820 - Kostenbeteiligung Ersatzradwegebau	20.000	0	20.000
6506	Kreisstraße -06-	17.608	0	17.608
	9502 - Ausbau OD Heilgersdorf Kirche Richtung Rothenberg	17.608	0	17.608
6509	Kreisstraße -09-	40.289	0	40.289
	9502 - Ausbau bei Schloss Wiesen	40.289	0	40.289
6510	Kreisstraße -10-	0	50.000	50.000
	9630 - Betriebstechnische Anlagen	0	50.000	50.000
6511	Kreisstraße -11-	309.985	0	309.985
	9502 - Umgehung Kleingarnstadt	34.691	0	34.691
	9504 - Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf	144.606	0	144.606
	9505 - Hummelkreuzung in Sonnefeld	130.688	0	130.688
6512	Kreisstraße -12-	0	50.000	50.000
	9501 - Neuanlage eines Geh- und Radweges Untersiemau-Großheirath	0	50.000	50.000
6513	Kreisstraße -13-	253.214	59.728	312.942
	9501 - Neubau der Umgehung Ebersdorf mit Beseitigung Bahnübergänge	53.214	59.728	112.942
	9503 - Sanierung im Zuge der Abstufung Kreisstraße CO 13 alt	200.000	0	200.000
6514	Kreisstraße -14-	87.757	0	87.757
	9501 - Ausbau zwischen Fischbach und Höhn	87.757	0	87.757
6516	Kreisstraße -16-	367.784	100.000	467.784
	9501 - Ausbau Deponie - KVP Seßlach	17.402	0	17.402

		aus Vorjahren	aus 2024	Gesamtrestevolumen
	9505 - Ausbau Seßlach - Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach	121.400	100.000	221.400
	9509 - Ausbau am Schulberg in Seßlach	53.982	0	53.982
	9810 - Umbau Knoten Hattersdorfer Tor in Seßlach	175.000	0	175.000
6517	Kreisstraße -17-	70.000	0	70.000
	9507 - OBV mit Ausbau Birkenmoor - Meeder	20.000	0	20.000
	9509 - Ausbau Kleinwalbur - Meeder 2. BA	50.000	0	50.000
6518	Kreisstraße -18-	12.927	0	12.927
	9503 - Brücke über die Walburg in Großwalbur	12.927	0	12.927
6519	Kreisstraße -19-	0	91.249	91.249
	9503 - Brücke über die Kreck bei Gemünda	0	91.249	91.249
6520	Kreisstraße -20-	50.000	0	50.000
	9502 - Ausbau OB Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung	50.000	0	50.000
6527	Kreisstraße -27-	0	43.000	43.000
	9820 - Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur Apotheke, Bauherr Gemeinde Lautertal (hier: Anteil Landkreis)	0	43.000	43.000
6528	Kreisstraße -28-	290.980	0	290.980
	9502 - Neuanlage KVP in Untersiemau	290.980	0	290.980
6529	Kreisstraße -29-	0	50.000	50.000
	9502 - Deckenbau OD Dörfles-Esbach mit Neuanlage Geh- und Radweg	0	50.000	50.000
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	869.478	293.711	1.163.190
7200	Abfallbeseitigung	869.478	293.711	1.163.190
	9451 - Neubau Wertstoffhof	869.478	293.711	1.163.190
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	200.000	200.000
8200	Verkehrsunternehmen / ÖPNV	0	200.000	200.000
	9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	200.000	200.000

Entwicklung der Haushaltsausgabereste

		von 2018 nach 2019	von 2019 nach 2020	von 2020 nach 2021	von 2021 nach 2022	von 2022 nach 2023	von 2023 nach 2024	von 2024 nach 2025
GH	Gesamt- haushalt	6.046.973	7.155.245	7.592.337	6.746.618	6.404.400	11.428.403	13.578.847
0	Allgemeine Verwaltung	798.335	499.551	383.495	317.561	659.668	987.945	1.414.916
1	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung	--	13.106	13.106	20.000	--	0	807.241
2	Schulen	1.480.320	1.585.170	2.015.020	1.968.398	2.057.333	1.473.798	3.214.917
4	Soziale Si- cherung	78.000	104.000	160.000	217.831	159.000	180.000	--
5	Gesund- heit, Sport, Erholung	422.273	572.273	550.000	777.408	199.724	721.862	3.696.178
6	Bau- und Wohnungs- wesen, Ver- kehr	3.268.045	3.951.112	4.122.787	3.086.492	2.697.496	7.083.761	3.082.405
7	Öffentliche Einrichtun- gen, Wirt- schaftsför- derung	--	342.929	347.929	358.929	631.178	981.036	1.163.190
8	Wirtschaftli- che Unter- nehmen, allgemeines Grund- und Sonderver- mögen	--	87.104	--	--	--	0	200.000

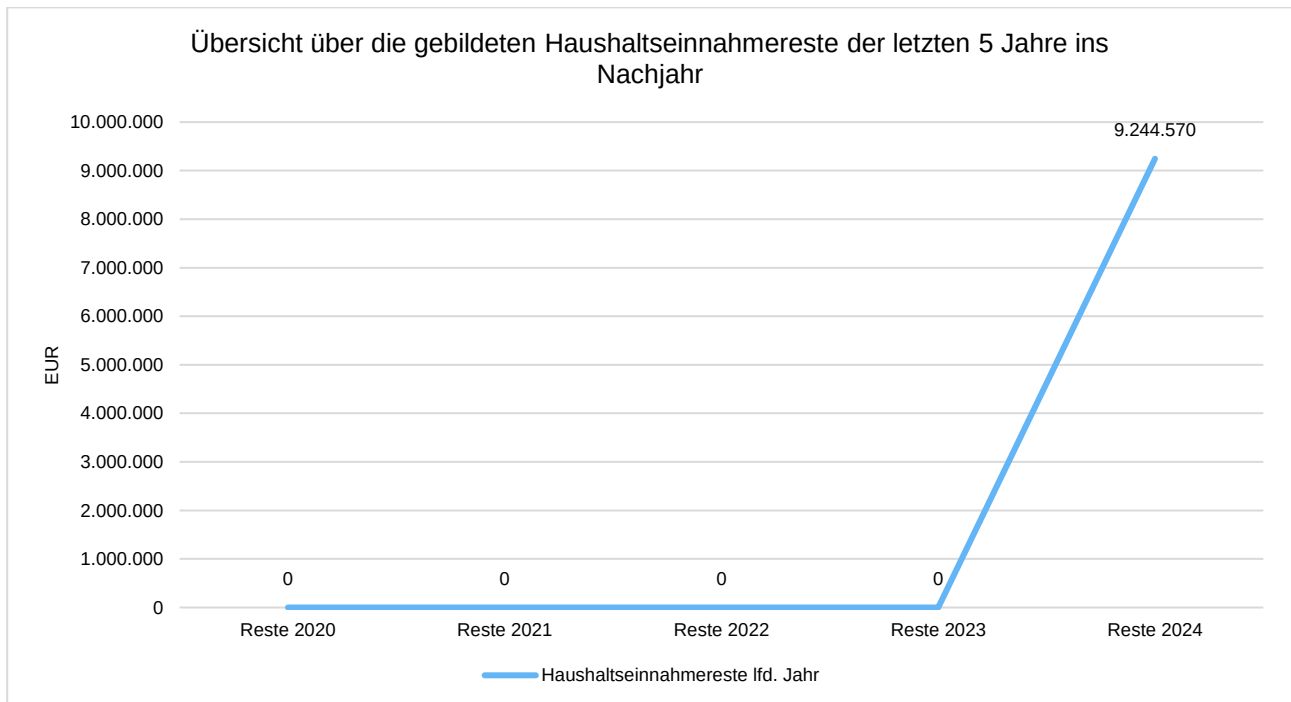
7.2 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste sind gem. § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite (nicht innere Darlehen) und für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen nach den Gruppen 35 und 36 KommGrPI zulässig.

Mit der Bildung eines Haushaltseinnahmerests wird eine Einnahmeermächtigung auf das Nachjahr übertragen und gleichzeitig die Soll-Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres verbessert.

Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste ins Nachjahr

Bezeichnung	Gesamtrestevolumen
Einnahmen Vermögenshaushalt	9.244.570



Haushaltseinnahmereste von aus Vorjahren und aus 2024 nach 2025

		aus Vorjahren	aus 2024	Gesamtrestevolumen
GH	Gesamthaushalt	0	9.244.570	9.244.570
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	9.244.570	9.244.570
9121	Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	9.244.570	9.244.570
	3776 - Kreditaufnahmen von Kreditinstituten einschl. Sparkassen	0	9.244.570	9.244.570

Für einen Teil der nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 27.550.700 EUR wurde 2024 ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 9.244.570,44 EUR gebildet. Die restliche noch zur Verfügung stehende Ermächtigung in Höhe von 8.453.130,00 EUR wurde in der Haushaltsplanung 2025 bzw. Finanzplanung 2024 - 2028 aufgegriffen und in den Jahren 2025, 2026 und 2027 erneut veranschlagt.

8 Kassenreste

8.1 Kassenreste des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von 808.418,48 EUR.

2024 wurden im Verwaltungshaushalt Kassenausgabereste in Höhe von 395,87 EUR gebildet. Hinzu kommen noch negative Kassenausgabereste in Höhe von insgesamt 29.674,71 EUR, die im Grunde vom Inhalt Kasseneinnahmeresten gleichkommen.

8.2 Kassenreste des Vermögenshaushalts

2024 wurden im Vermögenshaushalt weder Kasseneinnahme- noch Kassenausgabereiste gebildet.

9 Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

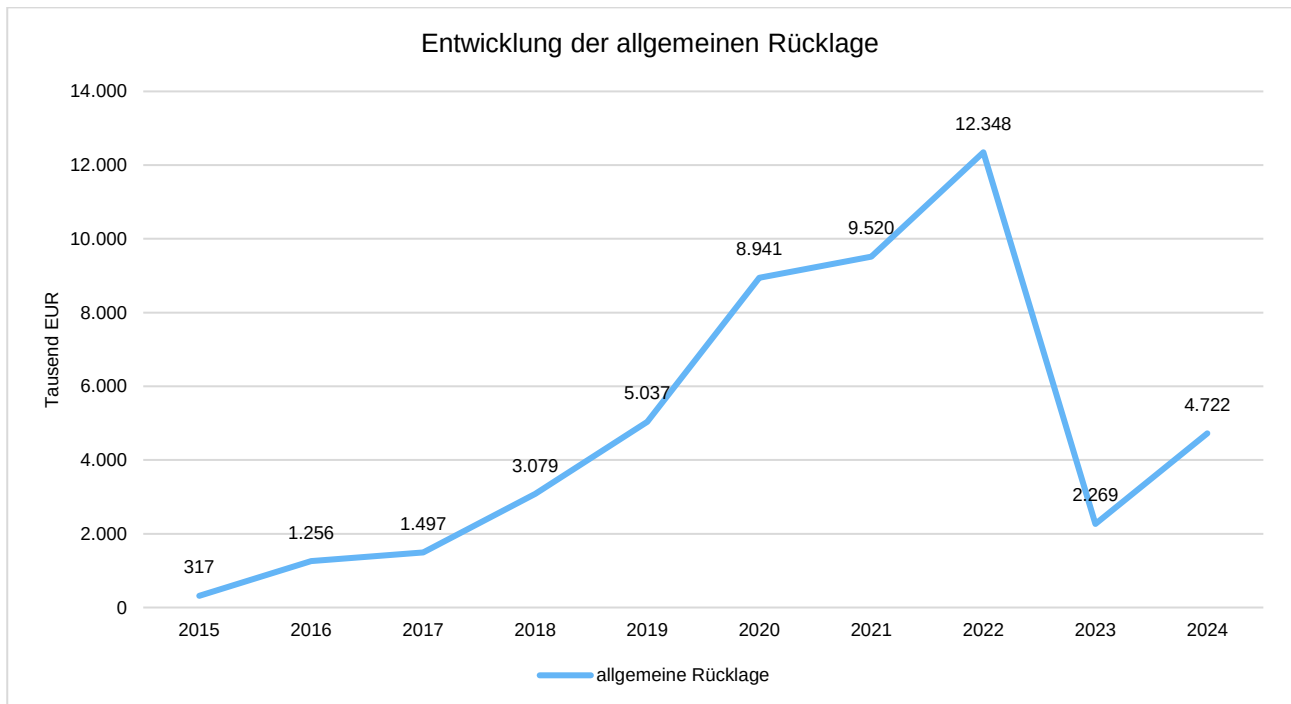
Berechnung Mindestrücklage	
2021	83.264.700
2022	88.714.000
2023	95.572.000
Gesamt	267.550.700
<i>Durchschnitt der letzten drei Jahre</i>	<i>89.183.567</i>
Mindestrücklage	891.836

Rücklagenentwicklung 2024

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	2.836.799	--	2.452.540
Entnahmen aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	8.728	10.078.550	0
Zuführung an Sonderrücklagen	484.300	--	471.819
Entnahme aus Sonderrücklagen	--	169.922	0

Stand der Rücklagen zum 31.12.

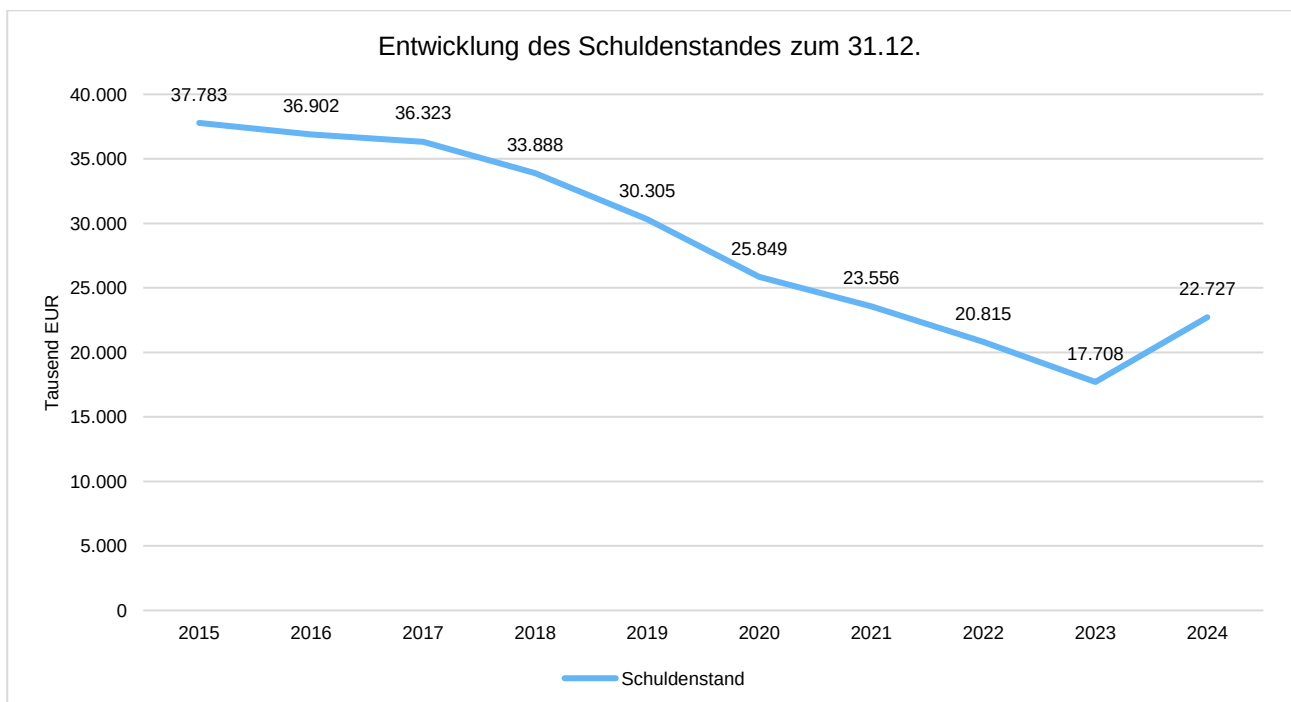
	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage Abfallwirtschaft
2015	317.363,00	1.500.000,00
2016	1.256.200,00	900.000,00
2017	1.496.633,83	700.000,00
2018	3.079.185,45	380.000,00
2019	5.036.646,64	6.000,00
2020	8.941.296,53	364.000,00
2021	9.519.977,19	718.000,00
2022	12.348.047,66	1.202.300,00
2023	2.269.498,10	1.032.378,16
2024	4.722.038,47	1.504.197,32



Schulden

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 9.853.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 getätigt (Plan: 27.550.700 EUR). Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum Jahresende 2024 22.727.344 EUR. Die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt insgesamt 1.628.954 EUR. Es wurden außerordentliche Tilgungen in Höhe von 3.205.030 EUR getätigt (Plan: 2.929.000 EUR).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2024 bei 269,06 EUR/Einwohner.

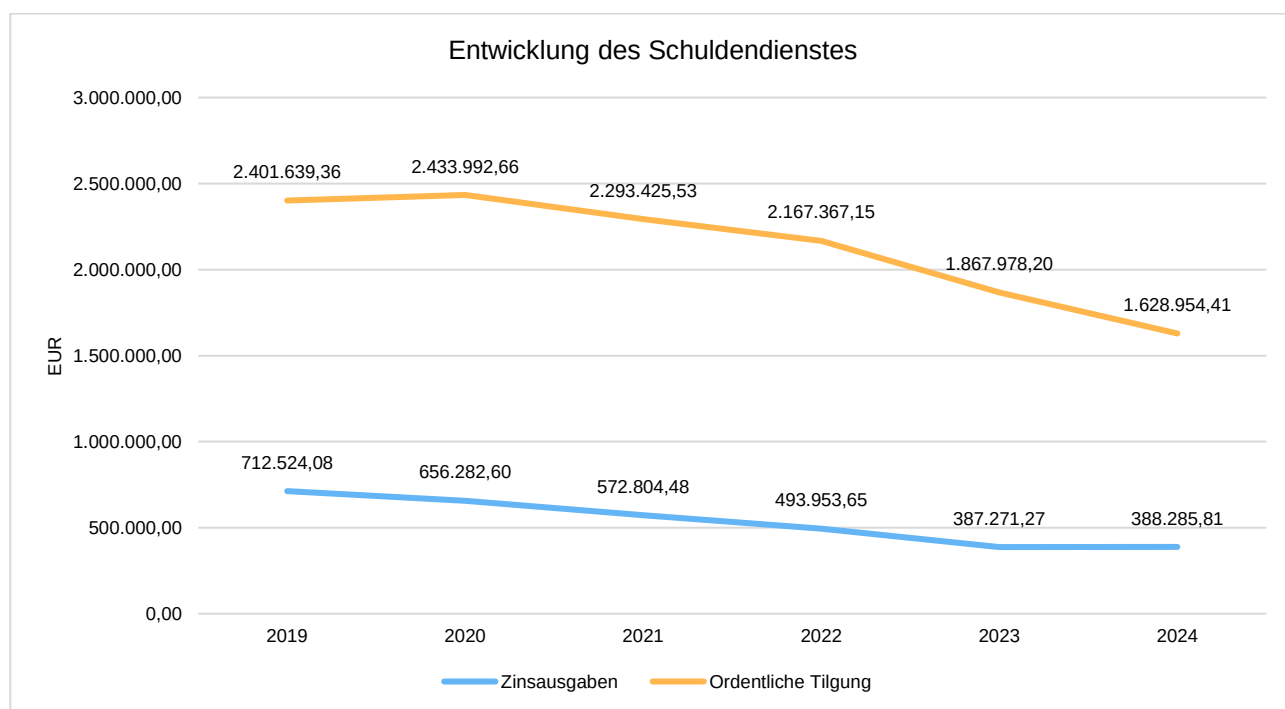


Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2019	30.305.156,00	86.747	349,35
2020	25.849.412,00	86.571	298,59
2021	23.555.985,80	86.544	272,19
2022	20.815.092,65	84.341	246,80
2023	17.708.328,45	84.518	209,52
2024	22.727.344,04	84.468	269,06

Schuldendienst

	Zinsausgaben	Ordentliche Tilgung von Krediten	Schuldendienst	Schuldendienst je Einwohner
2019	683.077,28	2.401.639,36	3.084.716,64	35,56
2020	602.228,57	2.433.992,66	3.036.221,23	35,07
2021	500.629,54	2.293.425,53	2.794.055,07	32,28
2022	448.733,02	2.167.367,15	2.616.100,17	31,02
2023	387.271,27	1.867.978,20	2.255.249,47	26,68
2024	388.285,81	1.628.954,41	2.017.240,22	23,88



10 Vermögen

Nach § 81 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik in Verbindung mit § 76 KommHV-Kameralistik sind Nachweise über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Aus der Übersicht über die Schulden und Rücklagen muss der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein. Insoweit wird auf die Anlagen 1 bis 3 zu diesem Rechenschaftsbericht hingewiesen.

Nach Durcharbeitung dieses Berichtes sind die beigelegten Anlagen zu beachten. Es handelt sich dabei um:

Anlage 1: Vermögensübersicht

Anlage 2: Rücklagenübersicht

Anlage 3: Schuldenübersicht

Anlage 4: Liste der Überschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Zuständigkeit des Landrates nach § 46 Abs. 3 GeschO Kreistag

Coburg, 08.09.2025

Sebastian Straubel

Christian Kern

Landrat

Kreiskämmerer

Anlage 1: Vermögensübersicht zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2024
1	2	3	4	5
Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die der Landkreis zum Zwecke der Beteiligung erworben hat.	1.596.481,19 €	0,00 €	0,00 €	1.596.481,19 €
1.2 Forderungen aus Darlehen, die der Landkreis aus Mitteln des Haushaltes zur Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat.	8.635.175,91 €	0,00 €	187.312,43 €	8.447.863,48 €
1.3 Kapitalanlagen des Landkreises in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.198.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.198.500,00 €
1.4 Das vom Landkreis in seinen Eigenbetrieb eingebrachte Kapital.	-			-
	13.430.157,10 €	0,00 €	187.312,43 €	13.242.844,67 €
2. Geldanlagen				
2.1 Rücklage ZV für Abfallwirtschaft	1.032.378,16 €	471.819,16 €	0,00 €	1.504.197,32 €
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Rücklagen)	2.269.498,10 €	2.452.540,37 €	0,00 €	4.722.038,47 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik				
entfällt	-			-
GESAMT:	16.732.033,36 €	2.924.359,53 €	187.312,43 €	19.469.080,46 €

Sonstiges: Rückzahlungsverpflichtung aus Schuldendiensthilfen – Thermalbad Bad Rodach

3.203.774,52 €*

* Die Rückzahlungsverpflichtung der Schuldendienstbeihilfe für die Thermalbaderweiterung, den Umbau und die Sanierung gem. Ziffer 3.4 des Vertrages vom 15.11.1993/22.05.2009 bemisst sich nach den in der Gewinn- und Verlustrechnung des „Kurbetriebes Thermalbad Rodach“ ausgewiesenen Jahresgewinnen, wobei zunächst der Zinszuschuss für die Errichtung der Thermalwasserquelle (Vertrag v. 20./26.01.1972 und 02./06.03.1972) zu entrichten wäre. Die Rückzahlungsverpflichtungen der Schuldendienstbeihilfen aus den Verträgen vom 05.02.1975 und vom 15.11.1993/ 22.05.2009 schließen unmittelbar daran an.

Anlage 2: Rücklagenübersicht zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2024
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage	2.269.498,10 €	2.452.540,37 €	0,00 €	4.722.038,47 €
2. Abfallwirtschaft	1.032.378,16 €	471.819,16 €	0,00 €	1.504.197,32 €

Nachrichtlich

in 1000 €

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2023	95.572
2022	88.714
2021	83.265

Durchschnitt der letzten 3 Jahre

89.184

hiervon 1 von Hundert

892

Anlage 3: Schuldenübersicht zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Kreditaufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2024
1	2	3	4	5	6	7
Schulden aus Krediten von/vom						
1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00 €					0,00 €
2. Land	0,00 €					0,00 €
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden	0,00 €					0,00 €
4. Zweckverbänden und dgl.	0,00 €					0,00 €
5. sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €					0,00 €
6. Kreditmarkt	17.708.328,45 €	9.853.000,00 €		4.833.984,41 €		22.727.344,04 €
Gesamt	17.708.328,45 €	9.853.000,00 €	0,00 €	4.833.984,41 €	0,00 €	22.727.344,04 €
Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften	16.256.250,00 €				500.000,00 €	15.756.250,00 €

Anlage 4: Liste der Überschreitungen in Zuständigkeit des Landrates nach § 48 Abs. 3 GeschO Kreistag

Überschreitungen im Verwaltungshaushalt

Überschreitungen Sammelnachweise weniger als 10 %

SN-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung
1	Aufwandsentschädigung	1.170,06
6	Versorgungsumlage	428,03
11	Beihilfen	43.007,96
15	Fortbildung	12.217,87
22	Fahrzeugunterhalt	9.177,81

Überschreitungen Deckungsringe weniger als 10 %

DR-Nr.	Bezeichnung	Überschreitung
41	Bewirtschaftungskosten	7.360,99
81	Bildung und Teilhabe	29.546,97
85	Grundsicherung	126.336,08
90	Leistungen Hartz IV	194.735,77

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
0.0000.6582	Sonstige Geschäftsausgaben	11.000	15.585,80	4.585,80
0.0000.6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.300	7.370,48	70,48
0.0201.5342	Leasing von Maschinen, Geräte und Fahrzeugen	42.000	48.861,71	6.861,71
0.0201.5501	Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.140,89	140,89
0.0201.5502	Haltung von Fahrzeugen	3.600	4.281,49	681,49
0.0201.5601	Dienst- und Schutzkleidung	11.000	11.801,41	801,41
0.0201.6410	Umsatzsteuer und dgl.	55.000	61.320,84	6.320,84
0.0201.6580	Sonstige Geschäftsausgaben	50.000	50.229,56	229,56
0.0201.6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000	19.413,78	18.413,78
0.0281.5340	Leasing von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	17.500	21.464,68	3.964,68
0.0281.6450	Unfallversicherung (auch gesetzliche Unfallvers.)	112.000	114.168,10	2.168,10
0.0301.6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	9.500	9.658,85	158,85
0.0551.6320	Verschiedener Betriebsaufwand	5.000	5.088,00	88,00
0.0684.5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	7.000	7.706,42	706,42
0.0800.5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	100.000	114.406,50	14.406,50
0.0800.6310	Gemeinschaftspflege u.ä.	14.000	18.817,80	4.817,80
0.1100.6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500	2.676,79	176,79
0.1100.6780	Erstattungen an übrig. Bereich	50.000	54.459,11	4.459,11

0.1101.7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	87.500	90.895,00	3.395,00
0.1111.7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	215.000	219.851,67	4.851,67
0.1142.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	2.500	2.540,38	40,38
0.1161.6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	500	958,73	458,73
0.1300.6374	Wartungsgebühren EDV	8.300	10.352,62	2.052,62
0.2000.7122	Zuweisung an Schulverbände	65.000	80.678,48	15.678,48
0.2201.6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	600	664,74	64,74
0.2201.6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800	1.842,26	42,26
0.2202.6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	400	444,50	44,50
0.2351.6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	400	482,29	82,29
0.4005.6323	Verschiedener Betriebsaufwand	1.000	21.217,36	20.217,36
0.4006.6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	500	516,46	16,46
0.4007.6790	Innere Verrechnungen	1.500	2.024,00	524,00
0.4007.6792	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge	9.200	9.231,00	31,00
0.4071.5623	Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.500	11.348,40	3.848,40
0.4071.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	2.300	2.318,00	18,00
0.4701.7030	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen	65.000	72.753,08	7.753,08
0.4701.7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	32.500	37.492,00	4.992,00
0.5012.6790	Innere Verrechnungen	1.800	2.044,00	244,00
0.5012.6791	Innere Verrechnungen	6.500	7.370,00	870,00
0.5012.6792	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge	8.100	9.232,00	1.132,00
0.7200.5302	Mieten und Pachten	19.500	20.050,00	550,00
0.7200.6374	Wartungsgebühren EDV	17.700	17.963,64	263,64
0.7200.6731	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	75.400	100.365,95	24.965,95
0.7200.6790	Innere Verrechnungen	95.000	100.313,78	5.313,78
0.7200.6791	Innere Verrechnungen	800	23.837,59	23.037,59
0.7200.6800	Abschreibungen	42.000	63.591,67	21.591,67
0.7203.6360	Dienstleistungen durch Dritte	4.700	6.865,00	2.165,00
0.7203.6731	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	10.000	10.561,92	561,92
0.7203.6770	Erstattungen an private Unternehmen	55.700	68.422,50	12.722,50
0.8101.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	3.000	3.237,40	237,40
0.8101.6410	Umsatzsteuer und dgl.	4.000	6.925,97	2.925,97
0.8170.6410	Umsatzsteuer und dgl.	4.500	12.651,32	8.151,32
0.8800.6450	Unfallversicherung (auch gesetzliche Unfallvers.)	300	593,96	293,96
0.8800.6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	200	329,92	129,92
0.9000.8325	Bezirksumlage	20.906.100	20.906.370,00	270,00

Überschreitungen im Vermögenshaushalt

Überschreitungen der Haushaltsstellen, welche nicht in Deckungsringen, Sammelnachweisen und Zweckbindungsringen eingebunden wurden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
1.0681.9456	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	20.000	21.241,50	1.241,50
1.2450.93553	pädagogisches Netz DigitalPakt (dBIR)	4.300	5.342,93	1.042,93
1.5011.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	31.000	32.060,28	1.060,28
1.6509.9503	Tiefbaumaßnahme	200.000	222.206,32	22.206,32
1.7200.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	25.000	25.426,73	426,73